



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jäger, O.: Die neueste literarische That des Partikularismus.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

geberdet sich eine contagiöse Krankheit, wenn sie, von örtlichen Verhältnissen begünstigt, über ein in Bulgarien und Rumelien operirendes Heer herfällt.

Die neueste literarische That des Partikularismus.

In diesen Tagen ist ein Buch erschienen, welches den Titel führt „Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866, von Otto Ranngießer“, und das auf 472 Seiten jene Vorgänge erzählt, ohne daß wir an irgend einer Stelle eine Spur davon hätten entdecken können, daß zwischen dem Buch und seinem Gegenstand das große Veröhnungsjahr 1870/71 liegt. Der Verfasser schließt diese Erzählung mit dem Wunsche nicht allein, sondern mit der sehr zuversichtlichen Weissagung, daß die Zeit kommen werde, wo das deutsche Parlament nicht mehr in Berlin, auch nicht in Leipzig oder einer norddeutschen Stadt, sondern in Frankfurt a. M. tagen werde. Es soll uns gar nicht wundern, wenn diese neue Idee in nächster Zeit eine Art von Feldgeschrei für die am meisten rückwärts geschrittenen Elemente im partikularistischen Lager bilden wird. Zunächst fordert der Verfasser diejenigen Bürger Frankfurts auf, „welche 1866 am Grabe der durch Waffengewalt untergegangenen freistädtischen Institutionen standen,“ bis jener Zeitpunkt eintrete, der, wie er versichert, gewiß einst kommen werde, „den Glauben an die Zukunft Frankfurts in der Kinder und Enkel Herzen zu nähren und zu befestigen“, und um zu diesem Zwecke ein Scherflein beizutragen, hat er das gewiß sehr zeitgemäße Werk unternommen, die Leiden Frankfurts in jenen üblen Tagen des Juli 1866 ausführlich und mit vielen — allerdings mit der ganzen Sorgfalt eines Advokaten ausgewählten — Dokumenten zu schildern. Herr Ranngießer geberdet sich, wie man es in einer guten Parteischrift machen soll, sehr objektiv: Material zur Geschichte Frankfurts will er sammeln, ehe dasselbe sich verflüchtigt: er ist aber doch in der Vorrede sehr ungehalten über diejenigen, welche „anno 1866 nicht nur hochmügende Herrn, sondern auch leidenschaftliche Gegner des Herrn v. Bismarck waren und heute — ihren Frieden mit diesem Staatsmann geschlossen haben“. Es scheint, daß diese Neigung „seinen Frieden mit diesem Staatsmann zu machen“ allmählich in dem Frankfurt, das nach dem Ende dessen, was er a non lucendo die freistädtischen Institutionen nennt, aufblüht, sich weiter verbreitet, als Herr Ranngießer und seine Gesinnungsgenossen mit der „Zukunft Frankfurts“ wie

sie sich dieselbe denken, vereinbar scheint: und so kann es denn nichts schaden, wenn man versucht, den alten Haß wieder ein wenig anzubläsen durch Erinnerung an die strenge Behandlung, welche Frankfurt im Jahre 1866 erfahren hat. Um jene Zeit „in einem leidlich günstigen oder gar erhebenden Lichte zu sehen,“ bedürfe es gar sehr der „politischen Schönfärberei“ und der „tendenzösen Geschichtschreibung,“ meint Herr K., und er erweist dem Verfasser dieses Artikels die Ehre, seine „Geschichte der neuesten Zeit“ als ein „besonders hervorleuchtendes Beispiel solcher tendenzösen Geschichtschreibung“ in der Vorrede zu nennen, und insbesondere die kurze Darstellung der frankfurter Vorgänge im II. Bande jenes Werkes S. 141 ff. mit allen möglichen Beiwörtern als abschreckendes Muster dieser abscheulichen Manier zu bezeichnen.

Es geschieht nicht dieser Epitheta wegen, daß wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf jene Kritik unserer Darstellung lenken möchten. Diese Beiwörter lassen uns sehr kalt; denn wer jemals das Schicksal gehabt hat, die Aufmerksamkeit der ultramontanen Presse auf sich zu ziehen, der ist in einem Feuer gehärtet, mit dem verglichen selbst die Gluth partikularistischen Zornes angenehme Temperatur zu nennen ist. Jene Kritik aber ist ein Beitrag zur Naturgeschichte des Partikularismus, und darum glauben wir den Widerwillen überwinden zu sollen, den uns eine Polemik einflößt, bei der man nicht auf die Wahrheitsliebe des Gegners zählen kann. Es ist das erste Mal, daß wir gegen diese Sorte von „Kritik“ reagiren, soll auch das letzte Mal sein.

Der betreffende Passus in unserm Buche lautet:

„Der Weg nach Frankfurt lag offen. Dort hatte der Senat, als die Gefahr näher rückte, dem Rest des Bundestags selbst den Stuhl vor die Thür gesetzt, und dieser war, bereits ein Rumpf und bald nur ein Name, nach Augsburg geflüchtet, wo er nach einiger Zeit im Gasthof zu den drei Mohren vollends verendete. Am 16. Abends zogen die Preußen, Vogel von Falkenstein, Göben, Wrangel in Frankfurt ein. Die Bevölkerung empfing sie schweigend, sie hatte kein gutes Gewissen. Es mag dahingestellt bleiben, ob sich einzelne Niederträchtige dort in der That an preussischen Verwundeten vergriffen haben. Thatsache aber war, daß seit lange die frankfurter Bevölkerung in besonders ausgesprochener Weise Feindschaft gegen den preussischen Theil der Besatzung, Offiziere wie Gemeine, an den Tag gelegt, und daß in der Aeußerung dieses feigen Hasses hoher und niedriger Pöbel eine große Virtuosität und besonderes Raffinement gezeigt hatten. Es war daher begreiflich genug, daß Offiziere und Soldaten mit aller Genugthuung die strengen Maßregeln ausführten, welche über die Stadt verhängt wurden, und es lag auch in der Absicht der Führer, die Stadt die ganze Strenge soldatischen Regiments fühlen zu lassen; zu bedauern bleibt, daß preussische Offiziere die Rolle brutaler Eroberer besser als

man von ihnen erwarten durfte, zu spielen wußten. (Hierzu als Anmerkung unter dem Text der Vers aus Shakespeare's Heinrich VIII.: I blush to see a nobleman wants manners.) Der frankfurter Senat und das Kontingent der Stadt ward aufgelöst, der Stadt eine Kriegskontribution von 6 Millionen Gulden auferlegt, ein Schrei der Entrüstung aber ging durch Deutschland ja durch die ganze europäische Welt, als man erfuhr, daß am 20. der geängsteten Stadt eine weitere Kontribution von 25 Millionen, binnen 24 Stunden, an die Kriegskasse der Mainarmee einzuzahlen, auferlegt worden sei. Das unsinnige Dekret, welches verlangte, was, binnen 24 Stunden zum wenigsten, unmöglich war, trug nicht mehr die Unterschrift des Generals Vogel von Falkenstein, dieser war als Gouverneur von Böhmen, also in Ungnade, abberufen, und der Oberbefehl dem General Manteuffel übertragen worden. Jene Kontribution wurde jedoch nicht wirklich erhoben, und nachdem man die Bevölkerung hinlänglich den Zorn des Siegers hatte empfinden lassen, stellte sich sogar ein befriedigendes Verhältniß zwischen den Wirthen und ihren nichtgeladenen Gästen her."

Mit diesem Passus, soweit er den preußischen Theil betrifft, ist ein Recensent des Buches in dem preußischen Militärwochenblatt sehr unzufrieden gewesen, er hält ihn für ungerecht gegen das preußische Militär, und er gibt dieser Unzufriedenheit einen starken Ausdruck, der aber nichts mit dem Styl gemein hat, in welchem Herr D. Kanngießer, Herr Fr. Kreyßig und einige schätzbare, leider anonyme Zuschriften, deren ich mich von Frankfurt her zu erfreuen hatte, sich meinem Buch und meiner Person gegenüber gütlich thun. Meine bescheidene Meinung ist nun die, daß wenn beide entgegenstehende Parteien sich so bitter über eine Darstellung beklagen, dieselbe wenigstens nicht tendenziös d. h. einseitig zu Gunsten der Einen, gefärbt sein kann.

In der That habe ich von dieser Darstellung nichts zurückzunehmen, und den Beweis der Richtigkeit derselben liefert in aller Vollständigkeit das Buch des Herrn Kanngießer selbst.

Derselbe spricht von dem „bodenlosen Leichtfinn“, den hier ein „Geschichtschreiber“ sich habe zu Schulden kommen lassen, und fügt hinzu: „Die Entdeckung, daß der frankfurter Senat, als die Gefahr näher rückte, dem Rest des Bundestags selbst den Stuhl vor die Thür gesetzt“, müsse ich „aus ganz besonderer Inspiration geschöpft haben; denn gedruckte, geschweige denn dokumentarische Quellen lassen sich für diese mit den Thatfachen aufs Schroffste in Widerspruch stehende Behauptung gewiß nirgends auffinden“. — Herr Kanngießer kann das gewünschte Dokument in aller Vollständigkeit auf Seite 165 f. seines eigenen Buches finden. Der frankfurter Bundestagsgesandte bringt am 11. Juli 1866 im Auftrage des Senats die um Frankfurt her aufgeworfene

Schanzen zur Sprache; diese, sagt er, könnten nur die Sicherung Frankfurts oder des Bundestags bezwecken; Frankfurt sei durch die militärischen Vorkehrungen mehr gefährdet, als durch die Gefahren, gegen welche es durch jene geschützt werden solle, die beabsichtigte Sicherung des Bundestags jedoch könne „eine große Schädigung, wenn nicht eine Vernichtung der Stadt zur Folge haben“; der Senat dürfe aber doch wohl vertrauen, daß die Bundesversammlung mit einem solchen Opfer ihre Sicherung nicht werde erkaufen wollen. Er beantragt demnach die Einstellung und Hinwegziehung der bis jetzt getroffenen militärischen Anordnungen: beantragt sofortige Entschließung hoher Versammlung, und „behält vorsorglich dem Senat weitere Entschließung vor“. Also Frankfurt soll nicht vertheidigt werden: folglich — das ist ein Schluß, der, wenn irgend etwas auf der Welt, von selbst einleuchten muß — wird der Bundestag seine Sicherung anderweitig, d. h. anderswo, außerhalb Frankfurt suchen müssen. Das nenne ich einem den Stuhl vor die Thüre setzen: und der Bundestag ist diesem, in die bekannte lächerliche Bundesversammlungssphrasologie eingewickelten, ebenso verständigen als verständlichen Wink auch nachgekommen. Denn der frankfurter Senat hatte vollkommen Recht: die Anwesenheit des Bundestags in Frankfurt war nutzlos für das Ganze, für Frankfurt war sie gefährlich. Wenn jener Vortrag und Antrag des frankfurter Bundestagsgesandten am 11. Juli einen andern Sinn haben kann, so mag Herr Kanngießer meiner Thorheit zur Hülfe kommen.

„Der Zorn bringt blinde Junge zur Welt“ ist ein altes Wort: und ich eile, das eben vorgeführte Exemplar eines solchen einer hübschen Sammlung von Erzeugnissen des partikularistischen Zornes einzuverleiben, welche einst einen werthvollen Theil meines Nachlasses bilden wird. Das zweite, das ich nunmehr vorsehnen muß, eignet sich wenigstens nicht zur Einfügung in die komische Abtheilung meiner Sammlung, da die baare Gemeinheit in der That nichts Komisches hat. Ich sage: ob wirklich einzelne Niederträchtige in Frankfurt sich an preussischen Verwundeten vergriffen hätten, möge dahingestellt bleiben: Herr Kanngießer und meine andern guten Freunde in Frankfurt geberden sich, als hätte ich zum mindestens gesagt, Senat und Bürgerschaft von Frankfurt hätte dergleichen angeordnet. „Hätte sich Dr. Z. die geringste Mühe gegeben, die Wahrheit oder Unwahrheit der von ihm angeführten Behauptung zu erforschen, so würde er sehr bald gefunden haben, daß niemals etwas Derartiges in Frankfurt vorgekommen ist.“ Niemals dergleichen vorgekommen ist? Wo sind denn Auerswald und Lichnowsky umgebracht worden? Und hat diese glückliche Stadt Frankfurt allein das Privilegium, daß dort niemals ein weitverbreiteter Haß einzelne Niederträchtige zu schändlichen Handlungen hinreißt? Daß dies, wie damals — fälschlich, wie ich Herrn Kanngießer

für meinen Theil sehr gern glauben will — gesagt und geglaubt, namentlich unter den preußischen Truppen geglaubt wurde, möglicher Weise geschehen, dies und nichts Anderes ist in zweifelndem Tone und als etwas Nebenächliches von mir ausgesprochen worden, und ich kann diesen zweifelnden Ton in solchen Fällen Herrn Ranngießer und Seinesgleichen nicht dringend genug zur Nachahmung empfehlen. Er seinerseits erzählt S. 312 ganz gemüthlich, „die guten Kölner — nicht etwa einzelne Niederträchtige, dergleichen es überall gibt — „die guten Kölner würden auch ohne die dazwischen getretenen Hindernisse um ihr schönes Projekt eines Vergnügungszugs nach dem gezüchtigten Frankfurt gekommen sein“ — gleich als wenn dies Projekt der „guten Kölner“ eine notorische Thatsache wäre. Ich habe während jener Zeit in Köln gelebt: mir ist von einem solchen Projekte nicht das Mindeste bekannt geworden, ob irgend ein Wirthshausgespräch in dieser Richtung geführt worden ist „mag dahingestellt bleiben“.

Rücksichtlich eines dritten Punktes, der wahrscheinlich das Lager des Herrn Ranngießer am meisten geärgert hat, weil er eine nicht wegzuleugnende und nicht wegzuschimpfende Thatsache anführt — die Thatsache grimmigen Preußenhasses nämlich und die Art wie er in Frankfurt jahrelang geäußert worden: rücksichtlich dieses Punktes spare ich mir die Antwort. Denn daß sie wahr ist, das weiß Herr Ranngießer so gut wie ich und irgend ein anderer, der bis zum verhängnißvollen Frühling 1866 Frankfurt besucht und die Sperlinge auf den Dächern zwitschern gehört hat: ja sein eigenes Buch ist einzig und allein auf dem Boden dieses widerlichen Hasses gewachsen.

Dieser Haß, denken wir, ist im Aussterben begriffen, und es wird auch diesem Buche nicht gelingen ihn wieder zu einer dauernden Flamme anzufachen. Auch wir hoffen, daß Niemand seinem Verfasser den Gefallen thun wird, nach seinem Vorgang nun auch die Materialien zu einer Geschichte der Roheiten und Bosheiten zu sammeln, welche die Brutalitäten, die er registriert, zwar nicht rechtfertigen, aber erklären: mögen die Todten ihre Todten begraben. Wir respektiren jeden gesunden Lokalpatriotismus, er ist die nothwendige Ergänzung zum Nationalpatriotismus. Dieses Buch aber ist keinem gesunden Lokalpatriotismus entsprungen. Es ist jener Pseudopatriotismus der Territorialsoveränität, den wir in seinen gemäßigten Aeußerungen mit dem Namen Particularismus bezeichnen, welcher dieses Buch diktiert hat, das 1867 etwa noch am Plaze gewesen wäre, jetzt aber gänzlich überflüssig ist.

Diese Sorte von Patriotismus braucht nicht dieses oder jenes Buch über die Geschichte von 1815—1871 erst gebliffentlich und tendenziös in einem schlechten Lichte zu zeigen, damit er in seinem wahren Lichte erscheine. Sein letztes beschämendes vernichtendes Gericht hat derselbe im Jahre 1866

gefunden. Er zeigte da wenig Erhebendes, viel Trauriges, Peinliches, Schmerzliches. Erhebend aber war, was schon vier Jahre später geschah, als jene tiefgewurzelte Krankheit unserer Nation durch das furchtbare Mittel, das helfen muß, wo die Medicamente nicht mehr versangen, nach dem alten lateinischen Spruch beseitigt war. Der Verfasser dieses Buches scheint diese Ereignisse nicht zu kennen: sein Ideal ist das „Frankfurt des Schützenfestes“, uns aber mag er gestatten, daß wir gegenüber dem Frankfurt des Schützenfestes an dem Deutschland von 1870 festhalten, in welchem auch Frankfurt wie wir andern alle das Vaterland fand, das ihm zuvor gefehlt hatte.

Köln.

D. Jäger.

Literatur.

Die deutsche Industrie vor dem Reichstag. Verständigung zwischen Manchesterthum und Schutzzollpartei auf der wissenschaftlichen Grundlage der zukünftigen deutschen Handelspolitik. Kritische Studien von Gottfried Stommel. 3. Auflage. Leipzig, Verlag von H. Froberg, 1877.

Diese 120 Seiten starke Abhandlung hat zwei Theile, deren erster die wirthschaftliche Lage ins Auge faßt und in folgende Themata zerfällt: Handelsverträge als praktische Rechenexempel, Absatz und Kredit als Hebel der Produktion, die historische Entwicklung des Handels, Blicke auf dessen theoretische Entwicklung, der englische Freihandel, die Solidarität der Interessen zwischen Landwirthschaft und Industrie, der Zollverein und der französische Handelsvertrag, die Baumwollenspinnerei und die Eisenindustrie. Im zweiten Theile baut sich auf dem Boden des Verständnisses der gegenwärtigen Handelslage das Fundament der wirthschaftlichen Reform auf, nachdem zuerst das Manchesterthum und der Freihandel charakterisirt sind und nachgewiesen worden ist, daß Adam Smith ein nationaler Freihändler, kein Manchestermann war. Daß das Manchesterthum eine einseitige Ausbildung des Freihandelsystems ist, wird aus dem Hauptwerke des letzteren nachgewiesen. Wenn die Freihändler in der letzten Zeit einen Unterschied zwischen sich und der Manchesterpartei gemacht wissen wollten, so ist hier zum ersten Male die innere Ursache dieser Erscheinung aufgedeckt und durch scharfe Fixirung der beiden Positionen eine sachliche Begründung dieses Verlangens geliefert worden. Aus den Gegensätzen des Manchesterthums und der Schutzzolltheorie ergibt sich eine